Auf dem Weg in die **Tätigkeitsgesellschaft**



Strukturen wie das Renten- und Steuersystem richten sich oft einseitig an der Erwerbsarbeit aus. Expertinnen und Experten raten in einer Stellungnahme, das Zusammenspiel mit anderen Tätigkeiten wie der Sorgearbeit neu in den Blick zu nehmen. Mitautor Timo Meynhardt fasst die Kerngedanken zusammen.

Die Erwerbsarbeit verändert sich zurzeit stark. Prozesse der Digitalisierung und Automatisierung, die oft ortsungebundene Arbeit erlauben, und Prozesse der Defossilisierung, durch die unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt massiv umgestaltet wird, können nicht ignoriert werden. Gleiches gilt für den demografischen Wandel und die Einwanderung.

Im Mittelpunkt der Stellungnahme steht die Frage, inwiefern die gegenwärtigen und anhaltenden Entwicklungen einen (neuen) Strukturwandel der Arbeit bewirken können, ja müssen. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe schlägt vor, Erwerbsarbeit von vornherein in ihrem Wechselspiel mit anderen Formen des Tätigseins zu betrachten, den Begriff der Arbeit weit zu fassen und unterschiedlichste Formen menschlicher Tätigkeit und deren Zusammenspiel in den Blick zu nehmen. Dementsprechend wird eine Weiterentwicklung von der Arbeitsgesellschaft hin zur Tätigkeitsgesellschaft (im Sinne von Ralf Dahrendorf) gefordert.

Neue Übergänge, neue Kriterien

Es gilt, das „Leben als Tätigkeit“ in seiner Vielfalt zu begreifen, einseitige Abhängigkeiten zu überwinden und so Freiheit und Selbstbestimmung der und des Einzelnen zu stärken. Dieser Aufruf zum eigenverantwortlichen Gestalten, zum Tätigwerden und Tätigbleiben – im Gegensatz zu Rückzug, Verweigerung und Untätigkeit – zielt auf ein breiteres Verständnis davon, wo und wie Menschen aktiv und wirksam werden.

Bisher nicht oder kaum gesellschaftlich wertgeschätzte Tätigkeiten erhalten so eine höhere Aufmerksamkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Bei der Ausgestaltung neuartiger Formen der Erwerbsarbeit wird die Rolle anderer Tätigkeiten im Leben der Arbeitenden mitgedacht. Hierfür sind Übergänge zwischen den verschiedenen Erwerbsformen und Tätigkeiten sowie Kriterien zur Bewertung dieser Tätigkeiten und Erwerbsformen neu zu entwickeln. Arbeit in der Tätigkeitsgesellschaft ist persönlichkeitsförderlich und gemeinwohlverträglich.

Fünf Handlungsfelder

Für den Weg in eine gerechte und nachhaltige Tätigkeitsgesellschaft, die den enormen Herausforderungen unserer Zeit gewachsen ist, gibt es keine Blaupause. Dafür sind die einzelnen Entwicklungen zu widersprüchlich und die Folgen von Lenkungseingriffen können oft nicht abgeschätzt werden. Gleichzeitig zwingen die aktuellen Krisen zu einer deutlich gemeinwohlorientierteren Wirtschaftsweise, in der Kollektivgüter und natürliche Ressourcen geschützt werden, um die Lebensgrundlagen für alle zu erhalten. Daher ist ein „Weiter so“ zunehmend unrealistisch, und es wäre unverantwortlich, nicht auf Veränderungen hinwirken zu wollen.



Herausgeber der Stellungnahme „Die Zukunft der Arbeit“ (Januar 2024) sind die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften. Die gesamte Stellungnahme steht unter *www.leopoldina.org* zu Verfügung.





In der Stellungnahme werden nach der Situationsbeschreibung Ideen und Ansätze in fünf Handlungsfeldern gebündelt:

1. Tätigkeitsbiografien an demografischen Wandel anpassen
2. Organisationsformen der Erwerbsarbeit an den digitalen Wandel anpassen
3. Bildung, Aus- und Weiterbildung stärker an den großen Herausforderungen ausrichten
4. Geschlechterbezogene Ungleichheiten in der Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit abmildern
5. Räumlich-bauliche Rahmenbedingungen anpassen

Anreize für gerechte Arbeitsaufteilung

Im Einzelnen werden jeweils Vorschläge unterbreitet, die sowohl Gesetzesinitiativen als auch unternehmerische Entscheidungen begründen können. Beispielhaft sei hier das Handlungsfeld 4 zur Überwindung von geschlechterbezogenen Ungleichheiten beleuchtet: Hier wird u.a. empfohlen, das Steuer- und Transfersystem dahingehend zu verändern, dass es ein ausgewogeneres Verhältnis von klassischer Erwerbsarbeit und Sorgearbeit als unbezahlter Tätigkeit fördert und finanzielle Anreize zu einer gleichmäßigen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit beider Elternteile setzt.



Wichtige Ansatzpunkte wären hier, die Partnermonate beim Elterngeld auszuweiten, das Ehegattensplitting hin zu einem Realsplitting mit niedrigem Übertragungsbetrag zu reformieren, Minijobs weitgehend abzuschaffen, mehr finanzielle Mittel für den Pflegesektor aufzubringen, die Infrastrukturen in der Betreuung und Pflege auszubauen, das Pflegepersonal aufzustocken und die Attraktivität des Pflegeberufs wie auch die Stellung von Live-in-Pflegekräften aus dem Ausland zu verbessern, sodass diese bereits existierenden Formen bezahlter Sorgearbeit eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung erfahren.

In Zukunft auszuarbeiten wären außerdem Maßnahmen wie eine Familienarbeitszeit, Lohnersatzleistungen für bestimmte Sorge- und Unterstützungstätigkeiten und deren rentenrechtliche Anerkennung sowie flexible Arbeitsmodelle, die es unter anderem älteren Frauen erleichtern, eine längere Erwerbsarbeit und familiale Sorgearbeit miteinander zu vereinbaren.

Neue Möglichkeiten

In ähnlicher Weise werden in allen Handlungsfeldern Ideen entwickelt, wie jene Entwicklungen gestärkt werden können, die es möglichst vielen erlauben, produktiv und damit wirksam zu sein.

Mit den Konturen der Tätigkeitsgesellschaft eröffnen sich insgesamt den Unternehmen neue Perspektiven, wie sie ihre Transformationsanstrengungen von



den Möglichkeiten menschlicher Arbeit her denken und wie menschliche Stärken produktiv gemacht werden können. Hierin liegt letztlich – bei allen Spannungsfeldern – der Schlüssel für Innovation und Wertschöpfung. Den abhängig Beschäftigten können sich mit der Perspektive „Tätigkeitsgesellschaft“ neue Möglichkeiten zur sinnorientierten Gestaltung ihres Arbeitslebens eröffnen, in dem ihre Leistungsfähigkeit in umfassender Weise gesehen und wertgeschätzt wird. Auch (erwerbs-)biografische Sackgassen können so vermieden werden. Für die Gesellschaft als Ganze könnte der Übergang zur Tätigkeitsgesellschaft ein Schritt auf dem Weg zur Sicherung der eigenen (Über-)Lebensfähigkeit sein.

Prof. Dr. Timo Meynhardt ist Inhaber des Dr. Arend Oetker Lehrstuhls für Wirtschaftspsychologie und Führung an der privaten Handelshochschule Leipzig. Zudem ist er Managing Director des Center for Leadership and Values in Society an der Universität St. Gallen.



Illustrationen: mathisworks / iStock